

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 232.

Freitag den 20. August.

1869.

Bekanntmachung.

Herr **Robert Doederlein**, Kramer und Hausbesitzer hier, ist heute von uns als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für den Bezirk der Stadt Leipzig bis auf Widerruf bestätigt und vorschriftsgemäß verpflichtet worden.

Leipzig, am 16. August 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Frankf.

Verhandlungen

des Kirchenvorstandes zu St. Thomä.

Auf Grund des Protokolls bearbeitet.

In der Sitzung vom 12. August wurde

1. durch den Vorsitzenden die Verordnung der Königl. Kreisdirection, datirt 16. Juli d. J. eröffnet, laut welcher das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Frage über den Vorsitz im Kirchenvorstande für die Zeit, wo der Pastor als Mitglied der I. Kammer abwesend sein muß, dahin entschieden hat:

„daß dieser Vorsitz, so viel die innern kirchlichen Angelegenheiten anlangt, nicht von dem freigewählten Stellvertreter, sondern vielmehr von demjenigen Geistlichen zu übernehmen sei, dem die Stellvertretung im Pfarramte zufalle.“

2. Ein Schreiben des Rathes der Stadt über Besetzung der Organistenstellen an der Neukirche und Peterkirche wurde mitgetheilt.

3. Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai hatte eine Vorstellung an das königliche Cultusministerium beschlossen in Betreff der Ausübung von Patronatsrechten durch den zur römisch-katholischen Kirche übergetretenen Grafen Karl von Schönburg-Glauchau, und dieselbe dem diesseitigen Kirchenvorstande mit der Anfrage mitgetheilt, ob man sich etwa anschließen würde. Bei Erwägung dieser Sache wurden theils formelle Bedenken geltend gemacht, theils erinnert, daß einige in jener Vorstellung hervorgehobene Gesichtspunkte eine viel weitere Tragweite zu haben und für Aufhebung des Patronats selbst zu sprechen schienen. Nach ausführlicher Debatte wurde demnach beschlossen:

a. dem Kirchenvorstande zu St. Nicolai zu erwidern, daß der diesseitige Kirchenvorstand die Petition als eine erschöpfende Abhilfe der entstandenen Bedenken nicht erachten könne und deshalb den Beitritt ablehne;

b. eine Deputation mit dem Auftrag zu ernennen, die Frage zu prüfen: ob und in welcher Weise der Kirchenvorstand ein Gesuch auf Aufhebung des Patronats stellen solle.

Das Letztere (unter b.) wurde gegen eine Stimme, das Erstere (unter a.) einhellig angenommen. Die Deputation wurde zusammengesetzt aus dem Vicevorsitzenden Dr. Stephani, dem Superintendenten D. Wille, dem Professor D. Fricke, Stadtrath Dr. Günther und Professor Dr. Biedermann.

4. Der Rath der Stadt hat den Kirchenvorstand um seine Erklärung über das Project angegangen, einen der Katecheten zu St. Petri dauernd und ausschließlich für die Pastorierung von Lindenau zu deputiren. Nach mehrseitiger Beleuchtung der Sache, woran sich der Vorsitzende, Oberkatechet D. Fricke, Sup. D. Wille, Dr. Georgi und Eisengiehereibesitzer Göß beteiligten, beschloß man:

„dem Rath zu erklären, der Kirchenvorstand könne nicht damit einverstanden sein, daß einer der Katecheten dauernd und ausschließlich nach Lindenau deputirt werde, 1) weil dadurch eine Abschwächung der für den Kirchendienst der Stadt zu Gebote stehenden Kräfte herbeigeführt werden würde, 2) im Hinblick auf die mißliche Stellung, in welche der betreffende Katechet gesetzt würde, sofern er alsdann sowohl dem Oberkatecheten, als dem Pfarrer zu Leutich unterstellt wäre.“

5. Der in der Sitzung vom 12. Juli eingebrachte Antrag von Dr. Georgi in Betreff des „ökumenischen Concils“ war

inzwischen von der damit beauftragten Deputation erwogen worden. Dieselbe hatte sich über eine „Erklärung“ vereinigt, welche nunmehr von Prof. D. Fricke vorgetragen wurde.

Bei der darüber eröffneten Debatte hielt Prof. Dr. Biedermann, welchem Dr. Panitz beitrug, den beantragten Schritt weder für nothwendig noch für rathsam, im Gegentheil für bedenklich. Auf der andern Seite vertheidigten Dr. Georgi, Prof. Eckstein, der Vicevorsitzende Dr. Stephani, Prof. D. Fricke, Ferd. Vieweg, und in einem Schlußwort der Vorsitzende, den gemachten Vorschlag, eine solche Erklärung zu erlassen, mit Hinweis auf die den Protestantismus selbst, die Gewissens- und Glaubensfreiheit, die Toleranz zwischen den Confessionen und den modernen Rechtsstaat selbst bedrohenden Tendenzen der jesuitischen Partei in der katholischen Kirche, wogegen ein Zeugniß für die Güter der evangelischen Kirche aus der Mitte der Gemeinde, zumal gegenüber der vielfach herrschenden Laueheit und Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, ein wirkliches Bedürfniß und ein Bedruf für Manche sein würde.

Bei der Abstimmung stimmten 1) alle Anwesenden, gegen drei Stimmen, dafür, daß eine Erklärung im Hinblick auf das bevorstehende Concil erlassen werde; 2) hierauf wurde die vorgetragene „Erklärung“ gegen eine dissentirende Stimme genehmigt.

Die Erklärung soll an die übrigen Kirchenvorstände des Landes mitgetheilt und nach ergangener Aeußerung des Kirchenvorstandes zu St. Nicolai veröffentlicht werden.

6. Aus Veranlassung der in der Neukirche demnächst vorzunehmenden Bauarbeiten wurde von Prof. Biedermann der Antrag gestellt, von Ferd. Vieweg als unzulässig bekämpft, jedoch gegen eine Stimme angenommen:

„das Polizeiamt zu ersuchen, auf Beseitigung der in der Nähe der Neukirche befindlichen berüchtigten Wirthschaften hinwirken zu wollen.“

Postwesen.

Leipzig, 19. August. Der im Verlage von Carl Minde hier selbst zu Anfang dieses Monats erschienene, von dem Postsecretair Anders nach amtlichen Unterlagen bearbeitete „Brief- und Fahrpostbericht“, welcher in einer neuen übersichtlichen Form die vollständige Taxe bis zum höchsten zulässigen Gewichte für gewöhnliche und recommandirte Briefe, Einzahlungen, Drucksachen, Waarenproben und Muster, ferner die wesentlichsten Vorschriften über die Versendung von Fahrpostgegenständen hinsichtlich ihrer Zulässigkeit, Verpackung, Signatur, Begleitadressen, Frankirungsweise, der Zollvorschriften, Postvorschüsse, Expeditionswegen nach allen Ländern der Erde enthält, kann mit Recht und nach dem Urtheile von Fachmännern als das einfachste, praktischste und dabei billigste Hilfsmittel dem gesammten mit der Post verkehrenden Publicum, insbesondere aber jedem kaufmännischen Geschäfte, Gasthäusern u. s. w. empfohlen werden.

Bei den namentlich seit Beginn dieses Jahres eingetretenen vielfachen Aenderungen im Brief- und Fahrposttaxewesen und in Rücksicht darauf, daß jetzt diese Aenderungen nicht mehr officiell bekannt gemacht werden, ist diese Tabelle geradezu als eine Nothwendigkeit für das correspondirende Publicum zu bezeichnen. Deshalb und in weiterer Berücksichtigung der fortwährenden Aenderungen soll auch dieser Brief- und Fahrpostbericht jährlich 4 mal, in der Regel beim Beginn des Quartals, jedoch auch unmittelbar bei dem Eintreten größerer Veränderungen zum halbjährigen Abonnementspreis von 7½ Groschen erscheinen und ihm damit